BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG
"SCHRATTENBACHSTRASSE" GEMEINDE ANGER

FL.NR. 162/1

BAUHERR: EICK ~~KLAUS J.~~ GUNNAR
JECHLING STEINANGERSTR. 1 83454 ANGER

LEGENDE:

- GELTUNGSBEREICH
- BAUGRENZE WOHNHAUS
- BAUGRENZE GARAGE
- AUFZUHEBENDE BAUGRENZE
- GRUNDSTÜCKSGRENZE - BESTEHEND
- VORSCHLAG-GRUNDSTÜCKSTEILUNG
- STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
- ÖFFENTL. VERKEHRSFLÄCHE
- FIRSTRICHTUNG
- (II) ERDGESCHOSS + OG ZWINGEND
- Ga GARAGE
- GRUNDSTÜCKSEINFAHRT
- BAUGRENZE BALKON
- VORH. KANAL MIT SICHERHEITSSTREIFEN
- SD SATTELDACH
- BAUMBEPFLANZUNG
- AUFZUHEBENDE GRUNDSTÜCKSGR.

der Bauherr: G. Eick

die Nachbarn: Karl Schropp

Fuchs Georg

Saaldorf, den 5.4.1996

Ing. Christian Eder
83416 SAALDORF
Schwellstraße 24
Tel. 08654/61261 - Fax 61261

Auszug aus dem Katasterkartenwerk

~~Flurkarte~~/Ausschnitt aus der Flurkarte S.O.-17-42-9

Maßstab 1 : 1000

Vergrößerung aus 1 : 5000 (zur Maßentnahme nur bedingt geeignet)

Gemarkung Aufham

Die Erstellung von Auszügen aus dem Katasterkartenwerk ist der das Kataster führenden Behörde vorbehalten (Art. 11 Abs. 4 VermKatG). Vervielfältigungen (kopiert bzw. digitalisiert und EDV-gespeichert) nur für den eigenen Bedarf. Weitergabe an Dritte nicht erlaubt.

In der Darstellung der Grenzen können Veränderungen berücksichtigt sein, die noch nicht in das Grundbuch übernommen sind. Der Gebäudenachweis kann vom örtlichen Bestand abweichen.

Lang gestrichelte Grenzen sind aus der Flurkarte 1 : 5000 oder 1 : 2500 übertragen und zur Maßentnahme nur bedingt geeignet.

Freilassung der Vermessungsamt Freilassing
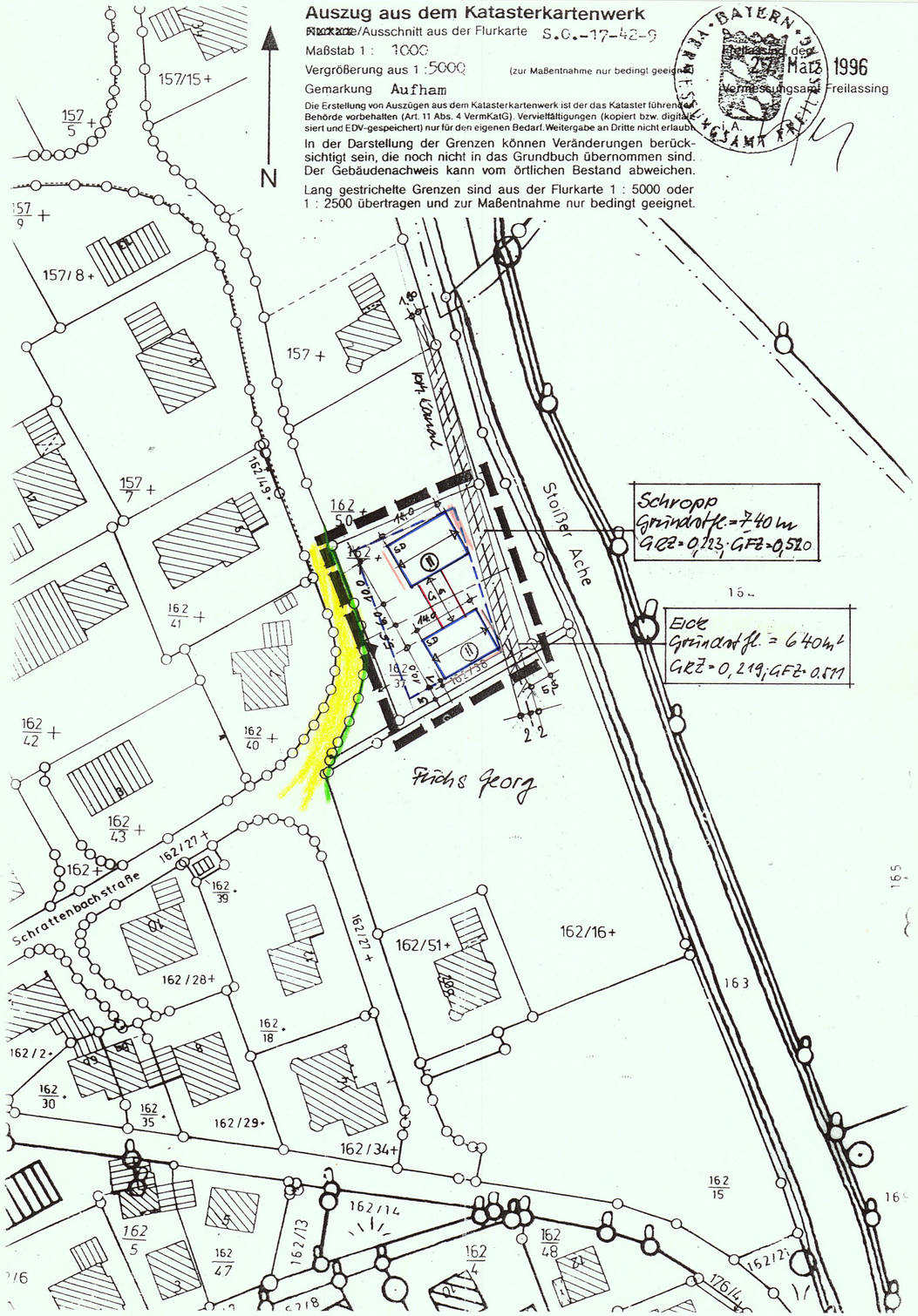
27. März 1996